

Umfrage unter Bayerns Zahnärzten zu aktuellen Themen der Praxisführung



Online-Abrechnung der vertragszahnärztlichen Leistungen über die KZVB

die KZVB beabsichtigt zum 01. Januar 2007, mit der Abrechnung des IV Quartals 2006, die Online-Abrechnung im Abrechnungsbereich KCH einzurichten. Als Grund wird genannt, dass kaum mehr Diskettenlaufwerke zu bekommen seien. Nachweislich gibt es jedoch zu günstigen Preisen sogar externe Diskettenlaufwerke für USB-Anschlüsse.

Online-Abrechnung richtig gemacht und am richtigen Ort wird sicher sinnvoll sein. Ein neuer Abrechnungsweg muss jedoch zukunftssicher sein und darf keine fatalen Weichenstellungen vornehmen, oder gar neue, irreversible Abhängigkeiten erzeugen.

Wir alle wissen: Wer die Datenhoheit und Datenmacht hat, hat die Fäden zu unseren Praxen in der Hand. Sollen also wirklich Datenhoheit und Datenmacht in einer staatsnahen Institution, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, der KZVB, angesiedelt sein? Sollen Staat und Krankenkassen per Datenautobahn noch leichter Zugang zu den sensiblen Gesundheitsdaten unserer Patienten, zu unseren Praxisdaten haben?

Entscheiden Sie bitte:

- Ich lehne die Online-Abrechnung generell ab.
- Ich finde die Online-Abrechnung sinnvoll.

Wäre die Online-Abrechnung, nicht besser und sicherer in freien, zahnärztlichen und staatsfernen Organisationsstrukturen (z.B. der ABZ eG) verankert?

Entscheiden Sie bitte:

- Eine Online-Abrechnung sollte über eine von uns Zahnärzten selbst organisierte und kontrollierte staatsferne Vereinigung (Genossenschaft) abgewickelt werden.
- Die Online-Abrechnung soll über die KZVB ablaufen. Mir ist der politische Aspekt egal.

Antworten bitte per Fax bis 10.11.2006 an **089 / 7242135!**